

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1644/21

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 16.09.2021 zur Drucksache 0919/21 - hier: Berichterstattung zu Fallzahlen und Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Fallzahlenentwicklung 2018 bis 2023 bei Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Erfurt

In Tabelle 1 ist die Anzahl der Verfahren in den Jahren 2018 bis 2023 zahlenmäßig dargestellt. Erkennbar wird, dass die Zahl der im Jugendamt eingegangenen und bearbeiteten Meldungen nach den Rückgängen in den Jahren 2021 und 2022 im Jahr 2023 deutlich angestiegen ist.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ergab die Prüfung, dass keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf vorlag (im Jahr 2023 ca. 73 %). In einem nicht unerheblichen Teil der bearbeiteten Fälle lagen den eingegangenen Meldungen akute bzw. latente Kindeswohlgefährdungen zu Grunde (im Jahr 2023 ca. 22 %). Der Anteil der Fälle ohne Hilfebedarf lag im Jahr 2023 bei ca. 5 %.

			2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verfahren	insgesamt		791	786	809	670	601	731
	davon	männlich	401	414	436	353	295	367
		weiblich	390	372	373	317	306	364
		divers						
Davon Verfahren mit dem Ergebnis...	...einer akuten Kindeswohlgefährdung		45	46	39	37	43	45
	...einer latenten Kindeswohlgefährdung		62	85	92	66	102	116
	...keiner Kindeswohlgefährdung...	...aber Hilfe/Unterstützungsbedarf	613	590	609	525	416	533
		...und kein Hilfebedarf	71	65	69	42	40	37

Tabelle 1: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2018 bis 2023, Unterscheidung nach Geschlecht und Ergebnis des Verfahrens (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2018 bis 2022; Jugendamt Erfurt 2023)

In Tabelle 2 sind die Maßnahmen der Jugendhilfe, die im Anschluss an die Meldung erfolgt sind, dargestellt. Erkennbar wird, dass in der Mehrzahl der Fälle Jugendhilfeleistungen eingeleitet bzw. fortgeführt wurden. In mehreren Fällen musste das Familiengericht angerufen werden.

		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verfahren insgesamt		791	786	809	670	601	731
Anschluss hilfen nach SGB VIII	Unterstützung nach §§ 16 - 18	401	325	344	213	167	203
	gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19	4	3	3	2	4	6
	Erziehungsberatung nach § 28	9	3	13	3	34	14
	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29-32, 35	157	174	158	131	111	96
	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33-35	13	15	15	9	14	6
	Eingliederungshilfe nach § 35a	1	-	1	4	4	4
	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42	28	32	27	18	15	18
	Kinder- und Jugendpsychiatrie	6	4	6	7	4	5
	Fortführung der gleichen Leistung/en	56	82	92	63	68	122
	Einleitung anderer, nicht vorgenannter Hilfe/n	48	50	48	52	70	82
Anrufung des Familiengerichts		37	47	42	35	26	30

Tabelle 2: Anzahl der Verfahren in den Jahren 2018 bis 2023, Unterscheidung nach Art der neu eingeleiteten/geplanten Hilfen sowie Anrufung des Familiengerichts (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2018 bis 2022, Jugendamt Erfurt 2023)

Altersgruppen und Arten der Kindeswohlgefährdung im Jahr 2023

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der eingegangenen Meldungen auf einzelne Altersgruppen sowie die Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung (im Einzelfall mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung möglich).

Verfahren insgesamt: 731	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				
	0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
	137	160	215	117	102
Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung					
	Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt	
	109	43	75	8	

Tabelle 3: Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2023, Unterscheidung nach Alter und nach Art der Kindeswohlgefährdung (Quelle: Jugendamt Erfurt)

Tabelle 4 zeigt die Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung in den einzelnen Altersgruppen (im Einzelfall mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung möglich).

Altersgruppe	Art der (festgestellten) Kindeswohlgefährdung			
	Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
0 – u3	19	2	10	1
3 – u6	26	13	14	1
6 – u10	35	16	32	4
10 – u14	15	8	12	1
14 – u18	14	4	7	1
Summe	109	43	75	8

Tabelle 4: Art der Kindeswohlgefährdung nach Altersgruppen im Jahr 2023 (Quelle: Jugendamt Erfurt)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Inwieweit die Art der möglichen Kindeswohlgefährdung laut Meldungsinhalt auch tatsächlich zutrifft, ergibt sich in dem Prüfverfahren.

Das Prüfverfahren beinhaltet immer den persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern/Jugendlichen und i.d.R. den Erziehungsberechtigten. Der Zeitpunkt des Einbezuges der Erziehungsberechtigten ist abhängig vom Inhalt der Meldung. Sollte durch die Kontaktaufnahme der wirksame Schutz des Kindes und/oder Jugendlichen vereitelt werden, ist davon abzusehen. Dies ist im Rahmen einer Risikoeinschätzung bzw. dem Vier-Augen-Prinzip abzuwägen und zu dokumentieren.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Wie an den gesetzlichen Ausführungen deutlich wird, erfordert die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, immer eine umfassende Einzelfallprüfung. Diese kann sich an Erfahrungswerten orientieren. Zwingend muss bei der Einzelfallprüfung die individuelle Lebenssituation eines Kindes/Jugendlichen gewichtet werden.

Zentrale Aspekte sind deshalb der Umgang mit Informationen über gefährdende Verhaltensweisen, das Recht, zur Klärung der Situation weitere Informationen einzuholen, die Einschätzung der Gefährdungssituation und die Wahl der geeigneten und verhältnismäßigen Mittel.

Der Rahmen des aktuell gültigen Schutz- und Kontrollkonzeptes zur Prüfung von Anhaltspunkten möglicher Kindeswohlgefährdungen gibt den Fachkräften im ASD Handlungssicherheit, um der Komplexität in diesem sensiblen Bereich gerecht zu werden.

Bisherige Entwicklung im Jahr 2024

Bis zum 12.03.2024 sind im Jugendamt 126 Meldungen mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eingegangen. Eine detaillierte statistische Auswertung für das Jahr 2024 kann im I. Quartal 2025 vorgelegt werden.

Präventive Maßnahmen

Die Stadt Erfurt verfügt über eine Vielzahl an Hilfeangeboten freier Träger der Jugendhilfe, Beratungsstellen und andere Dienste.

Gemeinsam mit den Trägern erzieherischer Hilfen werden die Angebote auch unter Präventionsaspekten weiterentwickelt. Sozialräumliches Arbeiten und niederschwellige Beratungsangebote in gut vernetzten Stadtteilen sind ein konkreter Baustein, um mit präventiven Unterstützungsleistungen Entlastungen anzubieten.

Anlagen

gez. Thomas Trier
Unterschrift Amtsleitung

12.03.2024
Datum